

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 45

FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 22. Febr. 1938.

Strassenumbenennung

Die Michaelerstrasse in Währing ist in "Giesestrasse" umbenannt worden. Die Erläuterungstafel wird folgende Inschrift tragen: "Dr. Heinrich Giese S.V.D. (1863-1937), Hofrat, führender katholischer Schulmann".

Wiederbelegung einfacher Gräber im Jedleseer Friedhof.

Nach dem 31. März d. J. werden die einfachen Gräber Gruppe II, Reihe 13, Nr. 4 bis 23, Gruppe III, Reihe 8, Nr. 1 bis 13, Gruppe III, Reihe 9, Nr. 1 bis 13, Gruppe III, Reihe 10, Nr. 1 bis 13, Gruppe VII, Reihe 13, Nr. 1 bis 19 und Gruppe VIII, Reihe 4, Nr. 1 bis 19 im Jedleseer Friedhof wiederbelegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor deren Wiederbelegung zulässig. Die Ansuchen darum sind bis längstens 15. März bei der Magistratsabteilung 19 einzubringen. Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen. Nach dem 31. März werden die Grabkreuze von den genannten Gräbern abgeräumt und an entsprechender Stelle im Friedhof gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist jenen Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht ordnungsgemäss nachweisen und der Stadt Wien die durch die Abräumung erwachsenen Auslagen ersetzen. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Stadt Wien nach eigenem Ermessen.

Aufruf des Bürgermeisters Schmitz zur Häuserbeflaggung.

Bürgermeister Richard Schmitz richtet an alle Hauseigentümer Wiens folgenden Aufruf:

"Bundeskanzler und Frontführer Dr. Kurt von Schuschnigg wird am 24. d. M. in der Sitzung des Bundestages Erklärungen abgeben, deren Bedeutung für unser geliebtes Vaterland Oesterreich jeder gute Patriot und treue Oesterreicher zu würdigen weiss. Als Bekenntnis dieser Gesinnung soll in ganz Oesterreich an diesem Tage beflaggt werden.

Als Bürgermeister und Landesführer der Vaterländischen Front Wien richte ich daher an alle Hauseigentümer Wiens das Ersuchen, Donnerstag, den 24. Februar 1938, ihre Häuser mit den österreichischen Fahnen zu beflaggen."
